

KURZBRIEF

der Mitgliedsvereine des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege

Uneinbringliche Geldstrafen

In den zurückliegenden Wochen berichteten örtliche Medien über die hohen Belegungszahlen im baden-württembergischen Strafvollzug. Die Schwäbische Zeitung vom 08.10.2017 weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass rund 7.400 Menschen in Baden-Württemberg inhaftiert seien und für diese Kosten in Höhe von 122 € pro Häftling und Tag anfielen. Die derzeit hohe Anzahl von Inhaftierten stelle die Bediensteten in den landesweiten Justizvollzugsanstalten vor schwierige Aufgaben und Herausforderungen.

Im Kontext des hohen Belegungsdrucks und der steigenden Kosten für die Unterbringung von Inhaftierten, wirkt sich das landesweit installierte Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ (Ableistung gemeinnütziger Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe) bereits seit vielen Jahren positiv auf den Belegungsdruck aus. Das Land erspart sich die Haftkosten, und die Geldstrafenschuldner können ihre Tagessätze im Rahmen gemeinnütziger Arbeit ableisten; negative Folgen einer Inhaftierung bleiben ihnen somit erspart.

Eine vielbeachtete bundesweite Fachtagung der Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin unter dem Titel „Uneinbringliche Geldstrafen erfolgreich tilgen“ hat unterschiedliche Tilgungspraxen und -visionen aufgezeigt, die

geeignet sind, den Belegungsdruck von den Justizvollzugsanstalten zu nehmen und gleichzeitig schädliche Wirkungen einer Inhaftierung des Geldstrafenschuldners zu vermeiden.

Die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen ist für das Land kostenintensiv. Unter Fachleuten ist unstrittig, dass diese Form für alle Beteiligten eine „loose-loose-Situation“ darstellt. Es wäre insofern erstrebenswert, das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ weiterhin zu aktivieren und auszuweiten. Denkbar wäre die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit aus der Haft heraus. Unter dem Eindruck einer Inhaftierung wird sicherlich so manch einer die Alternative der gemeinnützigen Arbeit vorziehen, die er vielleicht vorher nicht in Erwägung gezogen oder abgebrochen hatte. Das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg mit seinen Mitgliedsvereinen kann Lösungsansätze bis hin zur aufsuchenden Sozialarbeit bei säumigen Geldstrafenschuldnern anbieten.

Denkbar und entlastend zumindest für den Strafvollzug mit seiner derzeit angespannten Belegungssituation wäre auch die Wiederbelebung der einstigen Halbstrafenregelung (verbunden mit einjähriger Wohlverhaltensphase) beim Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen.

Schuldnerberatung in Haft

Herr Staatsanwalt Stengel eröffnete am 11.09.2017 die Veranstaltung zum Projekt „Schuldnerberatung in Haft“ und begrüßte die Teilnehmer zur landesweiten Auftaktveranstaltung im Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg. Seit 01.07.2017 wird das Projekt in 13 Justizvollzugsanstalten des Landes angeboten. Ab 2018, nach entsprechender Ausbildung des Personals in den Mit-

gliedsvereinen des Netzwerkes Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg, kann das Projekt in allen Justizvollzugsanstalten des Landes etabliert werden.

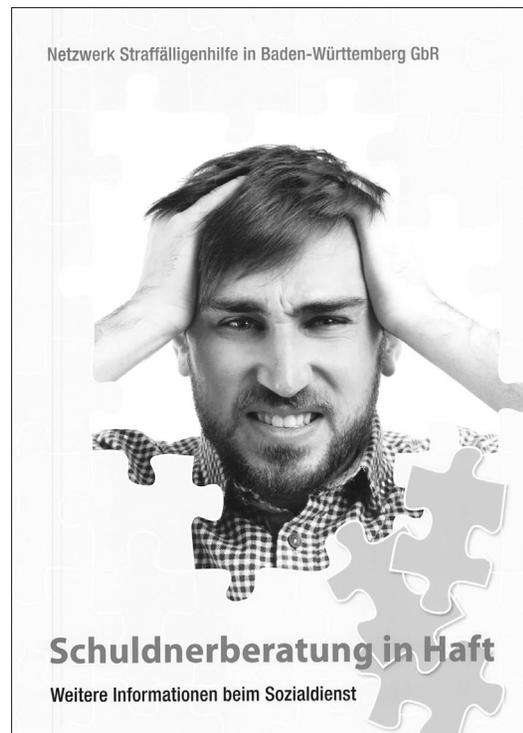
Auf der Grundlage eines von Praktikern und von Prof. Dr. Zimmermann begleitenden Qualitätskonzepts, sollen in schwierigen Fällen externe Fachkräfte die Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten umsetzen. Die wirt-

schaftliche Sanierung von Inhaftierten sei mit eine der wichtigsten Aufgabe der Resozialisierung, denn Verschuldung und Überschuldung sind ein hohes Rückfallrisiko.

Frau Keller, Obfrau der Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Schuldnerberatungsstellen, berichtete über die Situation von Schuldnern, die sich nicht in Haft befinden. Bei ihrem Vortrag zeigten sich unterschiedliche Ausgestaltungen in der Schuldnerberatung, dennoch auch die Wichtigkeit auf das gemeinsame Netzwerk. Unterstützt wird die Vernetzung durch den Einsatz einer einheitlichen Software.

Übergänge von der Haft in die weiterführende Betreuung sowie Übergänge von der kommunalen Schuldnerberatung in Haft wurden bei der Veranstaltung skizziert und das Qualitätskonzept „Schuldnerberatung in Haft“ eingehend vorgestellt.

Willi Wilhelm, Geschäftsführer des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Karlsruhe, der auch maßgeblich an der Entwicklung des Qualitätskonzepts beteiligt war, berichtete über erste Erfahrungen in der Schuldnerberatung in Haft (JVA Karlsruhe, Bühl und Freigänger JVA Kislau): Binnen 2 Monaten wurden 10 Fälle aufgenommen. Diese Klienten sind bei rund 90 Gläubigern mit ca. 600.000 € verschuldet. Kennzeichnend ist hierbei überdies, dass fast alle Klienten mit hohen Forderungen aus unerlaubten Handlungen und Gerichtskosten konfrontiert sind. Diese besonderen Verschul-



dungsformen bei Straffälligen erfordern spezielle Kenntnisse. Allein die hohe Zahl an Fällen in den ersten 2 Monaten macht deutlich, dass das Angebot auf große Resonanz stößt und dringend benötigt wird.

Am Nachmittag wurde in Gruppenarbeit die konkrete Umsetzung des Projekts in die Praxis diskutiert mit dem Ziel, die Projektteilnehmer in Austausch zu bringen und praxisrelevante Fragestellungen zu klären, um somit überschuldeten Inhaftierten den Weg in eine erfolgreiche Wiedereingliederung nach der Haft zu ebnet.

12. Qualitätswerkstatt im Eltern-Kind-Projekt

Hauptthema der 12. Qualitätswerkstatt war die Weiterfinanzierung des Eltern-Kind-Projekts. Dieses wird bekanntlich nicht mehr in Gänze aus Mitteln der Baden-Württemberg-Stiftung bezahlt. Ein Teil der Kosten muss von der Jugendhilfe übernommen werden. Die mitwirkenden Straffälligenhilfsvereine im Eltern-Kind-Projekt müssen daher als Jugendhilfeträger zertifiziert sein und sind gehalten, mit dem Jugendamt Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Mit einer soziometrischen Aufstellung der Teilnehmenden bei der Veranstaltung wurde ersichtlich, wie die Verhandlungen mit dem Jugendamt vorankommen. Zwischen den Polen "Leistungsvereinbarungen abgeschlossen / Fälle eingereicht" und "Jugendamt lehnt Finanzierung ab" konnten sich die Teilnehmenden zuordnen. Die Tendenz ist überwiegend positiv, die Sache ist auf einem guten Weg. Die

beteiligten Jugendämter erkennen die spezielle Fachkompetenz der Mitarbeitenden in der Straffälligenhilfe an, wenn es darum geht, die Eltern-Kind-Beziehung auch während des Aufenthalts in einer Justizvollzugsanstalt aufrecht zu erhalten und die Familie in Freiheit zu unterstützen und zu begleiten.

Fachkundige Verstärkung im Eltern-Kind-Projekt gibt es durch die Kinder- und Jugendhilfe Linzgau, eines Mitgliedsvereins des Paritätischen. Diese Organisation ersetzt die Mitarbeit des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege Konstanz, der sich für das Eltern-Kind-Projekt nicht mehr verantwortlich zeichnen konnte. Annette Sindlinger und Hardy Frick, Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe Linzgau, waren zur 12. Qualitätswerkstatt im Eltern-Kind-Projekt eingeladen und konnten ihre Einrichtung und Konzeption den Teilnehmern vorstellen.

25. Qualitätswerkstatt Nachsorgeprojekt Chance

Am 19.09.2017 fand die 25. Qualitätswerkstatt im Nachsorgeprojekt Chance, das bereits seit 2005 besteht, statt. Die "Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen" wurde 2017 abgeschlossen. Die gut besuchte Veranstaltung fokussierte sich auf die Auswirkungen dieser Kooperationsvereinbarung auf das Nachsorgeprojekt Chance. Oliver Kaiser vom Paritätischen Baden-Württemberg stellte zunächst die Entwicklung der Fallzahlen im vergangenen Jahr vor. Entgegen den Erwartungen sind diese bisher nicht angestiegen. Horst Belz vom Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege stellte die Vorgehens- und Arbeitsweisen beider Projekte gegenüber. In Diskussionsrunden wurden die bisherigen Auswirkungen der Kooperationsvereinbarung in der Praxis erörtert. Diese sind vor allem in der guten Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen spürbar und auch die Benennung der Ansprechpartner in den mitwirkenden Organisationen wird als hilfreich und unabdingbar erlebt. In diesem Kontext wurde auch die Notwendigkeit einer guten Vernetzung der Ansprechpartner betont.

Am Nachmittag stellte Lilith Cattaneo, Soziologin, Kriminologin und ehrenamtliche Mitarbeiterin bei Amnesty International, in einem ausführlichen Referat den Aufenthaltsstatus und die Unterstützungsangebote für Asylbewerber, Flüchtlinge und Geduldete vor. In der anschließenden Diskussion stellte sich die Frage, ob dieser Personenkreis trotz fehlender Perspektive und Verständigungsschwierigkeiten in das Nachsorgeprojekt aufgenommen werden sollte.

Eine Abfrage bei den anwesenden 40 Praktikern aus Strafvollzug und justiznahen Vereinen ergab, dass alle mit diesem Personenkreis zu tun haben. Auch Geduldete bleiben oft jahrelang in Deutschland und benötigen Hilfe. Ohne Unterkunft und Einkommen ist erneute Straffälligkeit vorprogrammiert. Deshalb votierte die Versammlung stark für eine Aufnahme dieses Personenkreises in das Nachsorgeprojekt.

Geschäftsführertagung 2017

Zur jährlichen Besprechung der Geschäftsführenden und Vorstände im Netzwerk Straffälligenhilfe trafen sich am 24.10.2017 über 40 Teilnehmende aus den Straffälligenhilfevereinen Baden-Württemberg. Das Treffen fand im Hospitalhof in Stuttgart statt. DBH-Bundesgeschäftsführer Daniel Wolter nutzte in seinem Grußwort die Gelegenheit, die Aktivitäten der DBH auf Bundes- und internationaler Ebene zu skizzieren.

Mit ein Thema der umfangreichen Tagesordnung war ein Rückblick auf die Geschäftsent-

wicklung in den verschiedenen Projekten des Netzwerks sowie der Ausblick auf anstehende Aufgaben in der freien Straffälligenhilfe. So soll die Lobbyarbeit weiter intensiviert werden u.a. mit dem Ziel, ambulanten Maßnahmen in der Strafrechtspflege mehr Bedeutung zu verschaffen. Überfüllte Gefängnisse erfordern Maßnahmen der Prävention sowie Projekte zur Haftvermeidung und Haftverkürzung.

Die Steuerungsgruppe des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg wird ein Positionspapier hierzu erarbeiten.

Termine

04. -

08.12.2017 Schulung „Schuldnerberatung in Haft“, Teil 1 der Qualifikation
Veranstaltung der Steuerungsgruppe des Netzwerks Straffälligenhilfe
Ort: Tagungshaus Weingarten, Kirchplatz 7, 88250 Weingarten

10.01.2018 CAWIN Schulung im Projekt Schuldenberatung in Haft, 1. Teil
Thema: CAWIN Software Schulung
Zeit: von 09:30 – 16:30 Uhr
Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Hauptstraße 28, 70563 Stuttgart/
Raum 017/018

29.01.2018 CAWIN Schulung im Projekt Schuldenberatung in Haft, 2. Teil
Thema: CAWIN Software Schulung
Zeit: von 09:30 – 16:30 Uhr
Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Hauptstraße 28, 70563 Stuttgart/
Raum 017/018

07.02.2018 Ehrenamtliches Engagement im Justizvollzug
Tagung des Fortbildungsverbundes Straffälligenhilfe
Ort: Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart

26.02. 2018 2. QG AAT/AGT
Von der Aggression zur Selbstbehauptung
– ein dialogisches Konzept zur Gewaltprävention
Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Hauptstraße 28, 70563 Stuttgart/
Raum 017/018

05. -

09.03.2018 Schulung „Schuldnerberatung in Haft“ Teil 2 der Qualifikation
Veranstaltung der Steuerungsgruppe des Netzwerks Straffälligenhilfe
Ort: Tagungshaus Weingarten, Kirchplatz 7, 88250 Weingarten

26.04.2018 Landesversammlung 2018
des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege
Ort: Mannheim oder Umgebung
Beginn: 09.30 Uhr

W.W.

Überreicht durch: